

Frau  
amtsführende Stadträtin  
der Geschäftsgruppe  
Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke  
Mag. Ulli Sima

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Klemens Resch (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag. Ulli Sima zu Post Nr. 13 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.05.2026.

### **Umwidmung des Plangebietes Napoleonwaldes**

Im Streit um das umstrittene Bauprojekt beim Napoleonwald (Jaunerstraße 5) geraten die bisherigen Darstellungen der Stadt Wien zunehmend unter Druck. Neue und bisher wenig beachtete historische Unterlagen zeigen, dass die Entwicklung des betroffenen Grundstücks keineswegs losgelöst von der politischen Verantwortung der Stadt betrachtet werden kann. Aus Archivalien der Stadt Wien geht hervor, dass das Areal bereits in den 1950er Jahren im Rahmen städtischer Planungen entgegen den Bestimmungen der Unterschutzstellungverordnung (1941) genutzt und baulich erschlossen wurde. Bauwerber war damals unter anderem eine Organisation aus dem Umfeld der Sozialdemokratie – konkret die Kinderfreunde. Damit steht fest, dass das Grundstück nicht erst heute, sondern bereits seit Jahrzehnten unter absoluter Mehrheit der Regierungspartei SPÖ Gegenstand politisch gesteuerter Nutzung ist. Die damaligen Verfahren zeigen, dass die Nutzung als Gaststätte bzw. Kinderfreunde-Einrichtung nur durch entsprechende bauliche Eingriffe und Veränderungen des Naturbestandes, sprich

Baumfällungen möglich war. Diese Entwicklung erfolgte im Verantwortungsbereich der Stadt Wien und unter politischen Rahmenbedingungen, die von der SPÖ geprägt waren. Nun bestätigt auch die Volksanwaltschaft in der Sendung Bürgeranwalt vom 9. Mai 2026, dass Teile des geschützten flächigen Naturdenkmals „Eichenbestand Napoleonwald“ im Flächenwidmungsplan nicht korrekt berücksichtigt wurden und teilweise als Bauland ausgewiesen sind. Dies stellt nach Ansicht der Volksanwaltschaft einen Missstand in der Verwaltung dar. Es sei nicht überzeugend, die Verantwortung ausschließlich auf die gegenwärtige Rechtslage zu beschränken, wenn gleichzeitig historische Entscheidungen und Nutzungen durch die SPÖ geführte Stadt selbst maßgeblich zur heutigen Situation beigetragen haben. Die Entwicklung dieses Areals durch die SPÖ in ihrer Regierungszeit ist das Ergebnis jahrzehntelanger planerischer und politischer Entscheidungen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

#### Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine umfassende Aufarbeitung der historischen Entwicklung des Grundstücks sowie eine rechtliche Neubewertung im Lichte der aktuellen Erkenntnisse – insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Naturdenkmals aus und fordert die zuständige amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke“ auf,

1. eine zeitlich begrenzte Bausperre für die Liegenschaft Felixgasse 6/Jaunerstraße 5 („ehem. Restaurant Napoleonwald“) zu verhängen, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind. Ergänzend wird eine von Amts wegen durchzuführende Aufhebung der Baubewilligung beantragt, da ein begründeter Verdacht, ein flächiges Naturdenkmal vorsätzlich als Bauland umgewidmet zu haben, vorliegt,
2. festzustellen, dass die in den 1950er Jahren und folgend beschlossenen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne im Widerspruch zur

Unterschutzstellungsverordnung rechtswidrig zustande gekommen sind und

3. dem Gemeinderat eine Umwidmung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8230 als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen

**Kalmanstraße, Waldemarweg, Rohrergasse, Stachlgasse, Jaunerstraße, Augasse, Anatourgasse, Wittgensteinstraße (Bezirksgrenze),**

**Linienzug 1-5 und Treumanngasse im 13. Bezirk, Kat. G. Auhof**

in der Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass eine neue Flächenwidmung und neue Bebauungsbestimmungen auf die ortsübliche Verbauung, den Ortsbildcharakter Rücksicht nehmen und die Umwidmung der 'fehlenden' Fläche des Naturdenkmals in Grünland sichergestellt wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

